



<b>Vorlage Nr.:</b>
<b>9/2025</b>

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

Samtgemeindeausschuss  
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
    nichtöffentlich

**Antrag der Gemeinde Elbingerode auf zusätzliche anteilige Zuweisung gem. § 6 Abs. 2 NFAG**

Anlagen: - 2 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2025				

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Gemeinde Elbingerode vom 08.12.2024 auf finanzielle Unterstützung durch die Samtgemeinde Hattorf am Harz auf Basis des Haushaltsjahres 2019 wird abgelehnt.

**Erläuterung:**

Im Rahmen der Beratungen über den samtgemeindeinternen Finanzausgleich wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.11.2018 unter TOP. 13 folgender Beschluss gefasst:

*„Die Samtgemeinde Hattorf am Harz stellt der Gemeinde Elbingerode in Aussicht, auf Antrag die anteilige Zuweisung nach § 6 NFAG bis zu einem Betrag von 35.000,00 € zum Zwecke des Haushaltsausgleiches 2019 zu erhöhen, soweit ein zielgerichtetes und ernsthaftes Bemühen der Gemeinde*

*Elbingerode zur Reduzierung des strukturellen Defizites, z.B. durch Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, erkennbar ist.*

*Die Entscheidung hierüber obliegt dem Samtgemeinderat. Die Mitgliedsgemeinden sind vorab anzuhören.“*

Mit E-Mail vom 08.12.2024 hat Bürgermeister Otto im Namen der Gemeinde Elbingerode folgenden Antrag gestellt:

*„Hallo Daniel,*

*Im Namen der Gemeinde Elbingerode, bitte ich um Prüfung der Haushalte 2019 der Samtgemeinde und der Gemeinde Elbingerode. Die Samtgemeinde weist einen Positiven Überschuss und die Gemeinde Elbingerode einen negativen Haushalt für 2019 aus. Gemäß der Internen SG-Finanzbeziehungen von 2018, ist der negative Haushalt der Gemeinde Elbingerode auf Antrag auszugleichen!*

*Hiermit stelle ich den Antrag gemäß Vereinbarung und bitte um Zustimmung des SG-Rates.“*

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der haushalterischen Entwicklung der Gemeinde Elbingerode, auch im Vergleich zur haushalterischen Entwicklung der Samtgemeinde Hattorf am Harz, aktuell eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode nicht notwendig. Diesbezüglich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Aufstellung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Haushaltsjahre 2018 bis 2024 kann die Gemeinde Elbingerode einen positiven (vorläufigen) kumulierten Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von 182.771,52 € (425,05 €/Einwohner) ausweisen. Demgegenüber weist die Samtgemeinde Hattorf am Harz zum 31.12.2024 einen positiven (vorläufigen) kumulierten Jahresüberschuss zum 31.12.2024 in Höhe von 1.364.349,84 € (191,14 €/Einwohner) aus. Im Ergebnis kann somit die Gemeinde Elbingerode ein haushalterisch besseres Ergebnis darstellen als die Samtgemeinde Hattorf am Harz.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit einem ausgewiesenen Haushaltsfehlbedarf 2025 in Höhe von 997.300,00 € sowie der auch in der mittelfristigen Planung ausnahmslos ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wäre darüber hinaus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode aktuell nicht vertretbar. Dabei dürfen auch die (negativen) Haushaltsplanungen 2025 der anderen Mitgliedsgemeinden nicht außer Acht gelassen werden.

Der Beschluss vom 28.11.2018 sieht als Voraussetzung das Bemühen der Gemeinde Elbingerode zur Reduzierung des Defizites, bspw. durch Umsetzung von Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) vor. Im HSK 2019 der Gemeinde Elbingerode (siehe Anlage 2) sind als Konsolidierungsmaßnahmen lediglich „Kooperation Kindergarten“ und „Übergabe Sporthalle an die Samtgemeinde“ aufgeführt. Während die Kita-Aufgabe seit dem 01.01.2024 durch den Landkreis Göttingen wahrgenommen wird, hat eine Übergabe der Sporthalle an die Samtgemeinde nicht stattgefunden.

Haushaltsmittel stehen für die beantragte finanzielle Unterstützung der Gemeinde Elbingerode aktuell nicht zur Verfügung und müssten ggfls. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der Vorbereitungen zur vorliegenden Beschlussfassung wurde den Mitgliedsgemeinden gem. der Beschlussfassung des Samtgemeinderates vom 28.11.2018 Gelegenheit gegeben, zu der für das Jahr 2019 von der Gemeinde Elbingerode beantragten anteiligen Zuweisung nach § 6 Abs. 2 N FAG schriftlich Stellung zu nehmen. Das entsprechende Anhörungsschreiben wurde mit Mail vom 07.03.2025 verschickt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde lediglich eine Stellungnahme durch die CDU-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Hattorf am Harz abgegeben. Mit Mail vom 27.03.2025 erklärte die Fraktion Folgendes:

„Aus unserer Sicht wurde der Beschluss 2018 nicht ohne Grund gefasst. Dadurch dass der SG-Haushalt 2019 positiv geblieben ist und die Gemeinde Elbingerode im selben Jahr einen negativen Haushalt ausweist, sollte dem Antrag stattgegeben werden. Ansonsten hätte man den Beschluss 2018 im SG-Rat ja auch nicht so fassen brauchen.“

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag der Gemeinde Elbingerode aus den o.g. Gründen abgelehnt werden.

gez. Kaiser